

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Siegfried Vergin, Helga Kühn-Mengel,
Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7711 –**

Europäisches Jahr gegen Rassismus 1997

A. Problem

Der Rat der Europäischen Union hat das „Europäische Jahr gegen Rassismus 1997“ beschlossen. Der Deutsche Bundestag nimmt dazu Stellung.

B. Lösung

Annahme des durch einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. modifizierten Antrages.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

C. Alternativen

Unveränderte Annahme des Antrages der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/7711.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Antrag auf Drucksache 13/7711 in folgender Fassung zuzustimmen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Rat der Europäischen Union hat am 23. Januar 1996 das „Europäische Jahr gegen Rassismus 1997“ beschlossen. Damit erhält die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf europäischer Ebene politische Priorität – gleichzeitig werden der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten als zentraler Wert europäischer Identität betont und seine Unvereinbarkeit mit rassistischen Tendenzen herausgestellt.

Die kulturelle und ethnische Vielfalt in den Gesellschaften der Länder der Europäischen Union stellt einen positiven und bereichernden Faktor dar. Die anhaltende Präsenz von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt in allen Ländern der Europäischen Union bedeutet eine große Herausforderung – dies um so mehr, als die Würde und die Rechte des einzelnen und das friedliche Zusammenleben aller die grundlegenden Werte einer demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung der Europäischen Union bilden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag das „Europäische Jahr gegen Rassismus 1997“, das ein politisches Signal für Toleranz und gegen Rassismus setzen soll. Bei der Umsetzung des „Europäischen Jahres gegen Rassismus 1997“ auf nationaler Ebene geht es darum, Bürgerinnen und Bürger verstärkt für das Thema zu sensibilisieren und das Bewußtsein für Ursachen und Erscheinungsformen von Diskriminierung und Rassismus („racism awareness“) zu schärfen. Der Deutsche Bundestag versteht das „Europäische Jahr gegen Rassismus 1997“ als Chance für die Förderung des Erfahrungsaustausches und zur gemeinsamen Erarbeitung integrativer Maßnahmen, die sich an deutsche und ausländische Jugendliche und Erwachsene richten.

Der Deutsche Bundestag schließt sich dem Inhalt der Erklärungen des Europäischen Parlaments vom 21. April 1993 und 20. Februar 1997 an, der die hohe Arbeitslosigkeit, die Verschlechterung der Lebensbedingungen und die zunehmende Kriminalität als gemeinsame strukturelle Bedingung für das Wiederaufleben von Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit benennt. Dazu kommt die Sorge vieler Menschen, insbesondere Jugendlicher, nicht erfolgreich in eine immer vielschichtiger und wettbewerbsorientiertere Gesellschaft eingegliedert zu werden.

Mit der Annahme der Entschließung zum „Europäischen Jahr gegen Rassismus 1997“ durch den Rat der Europäischen Union vom 23. Juli 1996 sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, im Sinne

der einzelstaatlichen Hauptverantwortung für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Antisemitismus tätig zu werden.

II.

1. In Kenntnis der Tatsache, daß die Hauptverantwortung im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung bei den Gremien auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene liegt, unterstreicht der Deutsche Bundestag die Bedeutung des „Europäischen Jahres gegen Rassismus 1997“, welches die einzelstaatlichen Initiativen und Aktivitäten, die auf Integration abzielen, ergänzen und unterstützen hilft.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Einbürgerung zu erleichtern.
3. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Notwendigkeit der wirksamen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unter Jugendlichen sowie der Erforschung ihrer Ursachen. Er fordert die Bundesregierung auf, einen Bericht über hierzu im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes ergriffene Maßnahmen in allen Bildungsbereichen vorzulegen. Hierin ist auch über Forschungsvorhaben unter Einschluß der Begleitforschung von Modellversuchen und über in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung mit den Ländern getroffene Vereinbarungen zu berichten.
4. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich Ausländer beschäftigt.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, neben einer intensiven Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen durch die Bundeszentrale für politische Bildung geeignete Lehr- und Informationsmaterialien erarbeiten zu lassen und auf entsprechend wirksame Ausbildungsprogramme für staatliche Behörden hinzuwirken, um die interkulturelle Verständigung zu fördern und Fremdenfeindlichkeit gezielt entgegenwirken.
6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die spezifischen Probleme von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit untersuchen zu lassen, mit denen sich die sogenannten Afrodeutschen in der Bundesrepublik Deutschland konfrontiert sehen.
7. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Verleger und Journalistenverbände sowie die Fernseh- und Rundfunksendeanstalten, bei der Aus- und Fortbildung besonderen Wert auf die Förderung von Toleranz und die Akzeptanz ethnischer Minderheiten zu legen. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Arbeitgeber im Mediensektor, für Angehörige ethnischer Minderheiten den Zugang zu Medienberufen zu verbessern. Insbesondere öffentlich-rechtliche Sender, die den Auftrag zur gleichberechtigten Vertretung aller Bevölkerungsgruppen haben, müssen hierbei eine Vorreiterrolle übernehmen. Der Deutsche Bundestag appelliert sowohl an die Medien als auch an die Verbände der Werbeindustrie, ihre Möglichkeiten zu

nutzen, um ein realistisches Bild ethnischer Minderheiten in Deutschland zu vermitteln.

8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Verwirklichung des von der Beratenden Kommission „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ des Rates der Europäischen Union vorgeschlagenen Journalistenhandbuchs zu unterstützen, das vom Europäischen Journalismuszentrum in Maastricht erarbeitet werden soll und in dem u. a. unter Berücksichtigung nationaler Vorarbeiten und Erfahrungen der Umgang mit den Themen Migration, Asylrecht, Fremdenfeindlichkeit, soziale Ausgrenzung und Rassismus klar und verständlich besonders für den Journalisten/die Journalistin der Lokalzeitung dargestellt wird.
9. Der Deutsche Bundestag unterstützt nachdrücklich die Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, der der Europäische Rat bereits am 21./22. Juni 1996 in Florenz grundsätzlich zugestimmt hat, und welche sowohl Datenvergleiche als auch die Erarbeitung und Evaluation spezifischer Strategien im Kampf gegen Rassismus ermöglichen soll.

III.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bestreben, das Verbot der Leugnung des Holocaust in sämtlichen Mitgliedstaaten der EU gesetzlich zu verankern, und hält es für erforderlich, daß die Mitgliedstaaten der EU ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auch im Hinblick auf die assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas intensivieren.

Bonn, den 19. Dezember 1997

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Erika Steinbach
Berichterstatlerin

Siegfried Vergin
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstatlerin

Ulla Jelpke
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Siegfried Vergin, Cornelia Schmalz-Jacobsen, Cem Özdemir und Ulla Jelpke

I.

Zum Beratungsverfahren

1. Der Antrag der Fraktion der SPD wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 1997 dem Innenausschuß federführend sowie dem Auswärtigen Ausschuß, dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Auswärtige Ausschuß und der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben die Ablehnung des Antrags mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen des Antragstellers, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen.
Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. Annahme des Antrags empfohlen.
Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat einstimmig Annahme des Antrags in der Fassung der Beschlußempfehlung empfohlen.
3. Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 abschließend beraten und ihm in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. vom 2. Dezember 1997 einstimmig bei Enthaltung

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS zugestimmt.

II.

Zur Begründung

Dem Ausschuß war es wichtig, mit der Verabschiedung des Antrages einen positiven Hinweis auf das „Europäische Jahr gegen Rassismus 1997“ zu geben, der gemeinsam getragen wird. Die in dem geänderten Antrag gefundene Aufgabenbeschreibung für die Zukunft ist ein deutliches Zeichen nach außen, daß die demokratischen Parteien sich gemeinsam gegen den Rechtsextremismus stellen und weiterhin stellen wollen, weil ihnen bewußt ist, daß jedes Jahr ein Jahr gegen Rassismus ist.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihre Enthaltung damit erklärt, daß sie dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/7711 in seinem ursprünglichen Wortlaut zugestimmt hätte. Der Antrag in der Form des Änderungsantrages ist für sie nicht zustimmungsfähig, weil darin einige für sie wichtige Punkte, wie beispielsweise die Forderung nach doppelter Staatsangehörigkeit und nach einem Rechtsanspruch auf Einbürgerung, weggefallen sind.

Seitens der Gruppe der PDS, die sich ebenfalls enthalten hat, wurde darüber hinaus kritisch angemerkt, daß in der Entschließung hauptsächlich appelliert wird, daß seitens der Bundesregierung aber keine Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.

Seitens der Bundesregierung ist dem widersprochen worden. Sie wird dem Wunsch des Ausschusses folgend, diesem eine Auflistung ihrer Aktivitäten vorlegen.

Bonn, den 19. Dezember 1997

Erika Steinbach
Berichterstatlerin

Siegfried Vergin
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstatlerin

Ulla Jelpke
Berichterstatlerin

